

Stichtag 31.05.2008: Hilfe bei Steuererklärung für Rentner

Münster, 05.05.2008

Zum 31. Mai 2008 sind viele Rentner verpflichtet, bei ihrem Finanzamt eine Steuererklärung für 2007 einzureichen. Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen unterstützt ihre Rentner hierbei, indem auf Wunsch die Höhe der gezahlten Rente bescheinigt wird.

Seit dem Jahr 2005 hat sich die steuerrechtliche Behandlung der Renten geändert. Statt der bisherigen Ertragsanteilsbesteuerung findet nun regelmäßig die nachgelagerte Besteuerung Anwendung. Dies bedeutet, dass die Renten aus der gesetzlichen Rentenversicherung in der Auszahlungsphase zu versteuern sind.

Die Finanzverwaltung benötigt für die Einkommensteuererklärung 2007 die ausgefüllte Anlage R (Renten und andere Leistungen). Um Rentnern beim Ausfüllen dieses Vordrucks zu helfen, stellt die Deutsche Rentenversicherung Westfalen auf Wunsch eine Mitteilung über die Rentenhöhe aus. Diese beinhaltet den steuerrechtlich relevanten Bruttorentenbetrag für das Jahr 2007, der in die Anlage R übertragen werden kann. Außerdem werden ggf. die vom Rentner gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bescheinigt, die auf Seite 3 des Mantelbogens unter den Sonderausgaben einzutragen sind.

Die Bescheinigung kann ganz einfach mit der individuellen Versicherungsnummer unter der kostenlosen Service-Nummer 0800 1000 48011 angefordert werden und kommt dann per Post nach Hause.

Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gartenstraße 194, 48147 Münster
Postanschrift: 48125 Münster
Telefon 0251 238-2191, Telefax 0251 238-2570
www.deutsche-rentenversicherung-westfalen.de

Ihr Kontakt:

Christian Koopmann
Telefon 0251 238-2191, Telefax 0251 238-2570
christian.koopmann@drv-westfalen.de